

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### Betreff Fortschreibung des Gleichstellungskonzeptes

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### Beschlussvorschlag

Die Gleichstellungskommission empfiehlt der Verwaltung die nächste Fortschreibung des Gleichstellungskonzeptes erst **2008** vorzunehmen.

Im Rahmen der jährlichen Berichtspflicht der GSTB soll gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Fürth verfahren werden: die GSTB berichtet dem Stadtrat über die Umsetzung des Konzeptes und gibt Anregungen zur Fortschreibung des Konzeptes. Die dazu erforderlichen Daten sind ihr von den zuständigen Ämtern zur Verfügung zu stellen.

### Sachverhalt

Nach vorliegendem Entwurf zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes wird unter den Erläuterungen die Fortführung der Erstellung von Gleichstellungskonzepten geregelt:

*„Die am 30.6.2006 in Kraft tretende Fortführung des BayGIG bewirkt, dass die von den Dienststellen nach bisherigem Rhythmus (30.6.1997, 30.6.2000, 30.6.2003) zum 30.6.2006 fälligen*

Gleichstellungskonzepte unterbleiben und erst zum 30.6.2008 neu erstellt werden. [...] Der nächste Bericht der Staatsregierung wird auf der Basis möglichst aktueller zentraler statistischer Daten dem Landtag zum 1.7.2010 vorgelegt.“

Bei der Stadtverwaltung Fürth wurden bisher zwei Gleichstellungsberichte erstellt: 2000 und die 1. Fortschreibung 2003. Die nächste Fortschreibung stünde 2006 an. Auf Grund der obigen Erläuterung ist die nächste Fortschreibung erst 2008 erforderlich.

In § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Fürth wird das Gleichstellungskonzept im Rahmen der jährlichen Berichtspflicht der GSTB erwähnt:  
die GSTB

- berichtet dem Stadtrat über die Umsetzung des Konzeptes

- gibt Anregungen zur Fortschreibung des Konzeptes

Die dazu erforderlichen Daten sind ihr von den zuständigen Ämtern zur Verfügung zu stellen.

Bisher fehlt dem jährlichen Bericht der GSTB intern diese Komponente.

Die Gleichstellungskommission empfiehlt der Verwaltung, dass die nächste Fortschreibung des Gleichstellungskonzeptes **2008** erfolgt und im Rahmen der jährlichen Berichtspflicht nach oben angeführter Satzung verfahren wird.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. GST

Fürth, 23.2.2006

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Martina Ertl-Pilhofer

Tel.:  
1238